Amtsbl. 43/98. v. 23.10.1998

Bebauungsplan "Nördlich Pommardstraße - 1. Änderung" der Ortsgemeinde Nackenheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 8. Oktober 1998 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich Pommardstraße" dahingehend beschlossen, dass die textlichen Festsetzungen:

'Garagen sind innerhalb der bebaubaren Fläche zu errichten. Ausnahmen sind zeichnerisch angegeben. In allen Fällen ist ein Stauraum von mind. 5,00 m Tiefe ab Straßengrenze vorzusehen'

gestrichen werden und durch

'Garagen sind innerhalb der bebaubaren Fläche zu errichten. Ausnahmen sind zeichnerisch angegeben. In diesen Fällen ist ein Stauraum von mind. 3,00 m Tiefe ab Straßengrenze vorzusehen'

ersetzt werden.

Krämer, Bürgermeister